



Stadt Dingelstädt



Gemeinde Unstruttal



Gemeinde Dünwald

# Vertrag

Koordinationsrechtlicher Vertrag über die Regularien zur Auflösung der Gemeinde Dünwald und den Beitritt der jeweiligen Ortsteile der Gemeinde Dünwald zur Stadt Dingelstädt und zur Gemeinde Unstruttal

## **Koordinationsrechtlicher Vertrag über die Regularien zur Auflösung der Gemeinde Dünwald und den Beitritt der jeweiligen Ortsteile der Gemeinde Dünwald zur Stadt Dingelstädt und der Gemeinde Unstruttal**

Vertrag zwischen der Stadt Dingelstädt, Geschwister – Scholl – Straße 28,  
37351 Dingelstädt  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Andreas Karl Fernkorn

und der Gemeinde Unstruttal, Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Hartung

-zur Kenntnis- Gemeinde Dünwald, Ortsteil Hüpstedt, Oberdorf 32, 99976 Dünwald  
vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Claudia Kummer

### **Präambel**

Im Ergebnis der Bürgerbefragung der Gemeinde Dünwald vom 22.07.2021 bis zum 08.08.2021 haben sich die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dünwald mehrheitlich für die Auflösung der Gemeinde Dünwald und mehrheitlich zum Beitritt zu den Gemeinden Stadt Dingelstädt und der Gemeinde Unstruttal entschieden. Vorbehaltlich der Verabschiedung des Thüringer Landtages zum 3.ThürGNGG löst sich mit Ablauf des 31.12.2022 die Gemeinde Dünwald mit ihren Ortsteilen Beberstedt, Hüpstedt und Zauröden auf. Die Ortsteile Beberstedt und Hüpstedt gliedern sich der Stadt Dingelstädt (§ 45a ThürKO), der Ortsteil Zauröden (§ 45 ThürKO) der Gemeinde Unstruttal an.

### **§ 1**

#### **Gegenstand**

- (1) Dieser Vertrag regelt die Modalitäten, Organisation und den Vollzug/Umsetzung der Auflösung und Aufteilung der Gemeinde Dünwald sowie den Beitritt der Ortsteile Beberstedt, Hüpstedt und Zauröden zur Stadt Dingelstädt und der Gemeinde Unstruttal. Es werden unter anderem geregelt:
- a) der Verlauf der neuen Gemeindegrenzen,
  - b) die Auswirkungen auf andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, die von der Aufteilung der vertragsschließenden Gemeinden betroffen sind,
  - c) die Zuständigkeiten für die Fortführung der laufenden Geschäfte,
  - d) die Zuständigkeit für die Genehmigung der letzten Jahresrechnung für die Gemeinde Dünwald.

- (2) Die Gemeinden: Stadt Dingelstädt und die Gemeinde Unstruttal (nachfolgend Vertragsgemeinden/Vertragsparteien genannt) vereinbaren, die nachfolgend aufgeführten Regelungen zur Auflösung der Gemeinde Dünwald.

## § 2

### Treuepflicht

Die Vertragsgemeinden verpflichten sich nach der Zustimmung der Stimmberechtigten zum vorliegenden Vertrag den Zusammenschluss der jeweiligen Ortsteile der Gemeinde Dünwald mit der Stadt Dingelstädt und der Gemeinde Unstruttal zu unterstützen und keine Handlungen vorzunehmen, die diesem Vertrag zuwiderlaufen.

## § 3

### Grundsatz der Aufteilung

- (1) Alle Aufteilungen (unter anderem der Vermögenswerte, Schulden, Verbindlichkeiten, Personal, mit Ausnahme des § 4 dieses Vertrages) sollen nach dem Bevölkerungstand (**2247 Einwohner Stand 31.12.2021**) der Gemeinde Dünwald (Einwohnermeldeamt) und der prozentualen Aufteilung gemäß Bevölkerungsschlüssel der jeweiligen Ortsteile als Grundlage angesetzt werden. Abweichungen hiervon sind im weiteren Verlauf des Vertrages zu begründen.

Der Bevölkerungsschlüssel wird zum 31.12.2021 mit

Stadt Dingelstädt: 96,62 %

Gemeinde Unstruttal: 3,38 %

festgelegt.

- (2) Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Vertrages anfallen, werden zu gleichen Teilen durch die Vertragsgemeinden übernommen. Ausnahmen werden in den einzelnen Paragraphen dieses Vertrages geregelt und haben Vorrang.

## § 4

### Grundstücke / Immobilien / Inventar

- (1) Alle kommunalen Grundstücke und Immobilien sowie sonstige mobile Einrichtungen (Inventar), welche den jeweiligen Immobilien zugeordnet sind, werden den Vertragsparteien wie folgt übertragen:
- a) Grundstücke, Immobilien und zugehöriges Inventar in der Gemarkung Beberstedt und Hüpstedt der Stadt Dingelstädt
  - b) Grundstücke, Immobilien und zugehöriges Inventar in der Gemarkung Zauröden zur Gemeinde Unstruttal.

- (2) Die Vertragsgemeinden vereinbaren abschließend und vollumfänglich, dass kein gegenseitiger Wertausgleich stattfindet/erfolgt.

## § 5

### **Kredite / Zuständigkeit zur Fortführung der laufenden Geschäfte**

- (1) Die Gemeinde, welche die Rechtsnachfolge übernimmt, führt die zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses laufenden Geschäfte der Gemeinde Dünwald zunächst weiter. Die Vertragsgemeinden verpflichten sich, ggf. im Einzelfall, ggf. durch Vereinbarung, Geschäfte der laufenden Verwaltung, Akten und Archivbestände des jeweiligen Ortsteils, soweit zulässig, 4 Wochen nach Inkrafttreten des Neugliederungsgesetzes zu übernehmen und weiterzuführen. Die Übergabe von einwohnerbezogenen Daten der Gemeinde Dünwald soll zum technisch frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.
- (2) Alle bestehenden Verbindlichkeiten sowie sonstige kreditären Verpflichtungen werden gemäß Anlage 1 dieses Vertrages zwischen den Vertragsparteien aufgeteilt.
- (3) Verpflichtungen, Verbindlichkeiten und Rechnungen, die jahresübergreifend eingehen, werden vom Rechtsnachfolger (voraussichtlich der Stadt Dingelstädt) bezahlt/ausgeglichen und gemäß Bevölkerungsschlüssel (§ 3 dieses Vertrages) an die einzelnen Vertragspartner aufgeschlüsselt und weiterverrechnet.

## § 6

### **Vermögen**

- (1) Das vorhandene Guthaben (z. B. Rücklagen, KET-Aktien) wird gemäß § 3 dieses Vertrages (Verteilerschlüssel) wie folgt aufgeteilt (Aufstellung der Guthaben in Anlage 3):

Stadt Dingelstädt:	96,62 %
Gemeinde Unstruttal:	3,38 %

## § 7

### **Personal**

- (1) Die Beamten und Tarifbeschäftigten der von den Neugliederungen betroffenen Gemeinden werden in den Dienst der aufnehmenden Gemeinde übernommen. Die Arbeitsverhältnisse gehen mit dem Zeitpunkt der Neugliederung der Gemeinde in entsprechender Anwendung des § 613a des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die neu gegliederte Gemeinde über. Dies gilt auch für bestehende Ausbildungsverhältnisse. Tarifvertragliche Regelungen bleiben unberührt.
- (2) Die Aufteilung des Personals erfolgt anhand des Bevölkerungsschlüssels (Anlage 2).

## § 8

### Interkommunale Zusammenarbeit

- (1) Die Vertragsgemeinden treten im Umfang der bisherigen Rechte und Pflichten die Rechtsnachfolge der aufgenommenen Ortsteile der Gemeinde Dünwald an bei:
  - a) Zweckverbänden,
  - b) Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen,
  - c) juristischen Personen des Privatrechts.
- (2) Zweckverbände sowie Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge, deren Perimeter deckungsgleich mit demjenigen der Vertragsgemeinden sind, werden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zusammenschlusses aufgelöst.
- (3) Ein Verzeichnis der wichtigsten Mitgliedschaften und Verträge liegt in Anlage 4 bei.

## § 9

### Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 und Genehmigung der Jahresrechnung

- (1) Die Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Dünwald erfolgt durch das jeweils zuständige bisherige Rechnungsprüfungsorgan des Landkreises Unstrut-Hainich.
- (2) Der Jahresabschluss und die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Dünwald werden von der Verwaltung der Stadt Dingelstädt als Rechtsnachfolger geprüft und von den Stadträten der Stadt Dingelstädt beschlossen.
- (3) Das Verfahren wird vom gesetzlich bestimmten Rechtsnachfolger geführt. Dieser verpflichtet sich, das zuständige Rechnungsprüfungsamt bei der Erfüllung der Aufgabe nach allen Kräften zu unterstützen. Kosten für das Führen des Verfahrens werden gemäß Verteilerschlüssel des § 3 dieses Vertrages auf die Vertragsparteien umgelegt.

## § 10

### Vorlage des Vertrages

Der Vertrag lag den jeweiligen Unteren Rechtsaufsichtsbehörden vor Unterzeichnung vor.

## § 11

### Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt, was die Parteien mit

der unwirksamen Vereinbarung bezweckt haben. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrages.

## § 12

### Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt nach der Unterzeichnung aller Vertragspartner in Kraft, soweit zu seiner Umsetzung ein Gesetz nicht erforderlich ist, im Übrigen mit dem Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Neugliederungsgesetzes.

## § 13

### Sonstige Vertragsbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages erfolgen einvernehmlich und bedürfen der Schriftform.
- (2) Diesem Vertrag sind als Bestandteile beigelegt:

#### Anlagen:

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Aufteilung der Kredite und Verbindlichkeiten  |
| Anlage 2 | Aufteilung des Personals  |
| Anlage 3 | Aufteilung der Guthaben   |
| Anlage 4 | Verzeichnis / Aufstellung der wichtigsten Mitgliedschaften, Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden und privatrechtlichen Organisationen (Stiftungen, Vereine etc.), Aufstellung über die wichtigsten Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge |
| Anlage 5 | Kartographische Darstellung der neuen Gemeindegrenzen nach Beitritt der Gemeinde Dünwald zu den Vertragsparteien  |
| Anlage 6 | Abstimmungsergebnisse der Bürgerbefragung 22.07.2021 – 08.08.2021   |
| Anlage 7 | Bevölkerungsstand laut Einwohnermeldeamt Dünwald zum Stand 31.12.2021   |

**Vertragsausfertigungen für:**

1. Vertrag (1. Original zum Verbleib beim Rechtsnachfolger)
2. Stadt Dingelstädt (2. Original)
3. Gemeinde Unstruttal (3. Original)
4. Gemeinde Dünwald (4. Original)
5. Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (1. Kopie vom Vertrag)
6. Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 240 (2. Kopie vom Vertrag)
7. Landkreis Unstrut Hainich (3. Kopie vom Vertrag)
8. Landkreis Eichsfeld (4. Kopie vom Vertrag)
9. Kommunalaufsicht des Landkreises Unstrut Hainich (5. Kopie vom Vertrag)
10. Kommunalaufsicht des Landkreis Eichsfeld (6. Kopie vom Vertrag)

Beschlüsse zum Vertrag:

Stadt Dingelstädt

Beschlossen in der Stadtratssitzung am 02.02.2022 mit Beschluss Nr. 1/291/23/2022





Gemeinde Unstruttal

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 07.02.2022 mit Beschluss Nr. GMR 11-169-2022

Gemeinde Dünwald

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 20.01.2022 mit Beschluss Nr. 243-22/22

**Paraphierungen:**

Name	Unterschrift	Paraphe
Bürgermeister Andreas Karl Fernkorn		
Bürgermeister Michael Hartung		
Bürgermeister Claudia Kummer		

**Vertragsunterzeichnung:**

*Andreas Karl Fernkorn*

Andreas Karl Fernkorn  
Bürgermeister Stadt Dingelstädt  
Hüpstedt, den 08.02.2022



*Michael Hartung*

Michael Hartung  
Bürgermeister Gemeinde Unstruttal  
Hüpstedt, den 08.02.2022



*Claudia Kummer*

Claudia Kummer  
Bürgermeisterin Gemeinde Dünwald  
Hüpstedt, den 08.02.2022

